



Ausführungsbestimmungen 2019

Kantonaler Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m für Jungschützen und Junioren U15 (SGMJ-300)

Dok.-Nr. 60.43.01

Die Abteilung 300 m des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements des SSV 4.04.4607 und der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.55.02 die folgenden kantonalen Ausführungsbestimmungen. Auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen wird verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

1. Zweck

Der kantonale Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m für Jungschützen und Junioren U15 (SGMJ-300) gilt als Ausscheidungsschiessen für die Teilnahme am schweizerischen Final der SGMJ-300 gemäss AFB SSV 3.55.02.

2. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m für Jungschützen (U17-U21) und Junioren (U13-U15) (SGMJ-300), Reg.-Nr. 4.04.4607
- Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m für Jungschützen (U17-U21) und Junioren (U13-U15), Reg.-Nr. 3.55.02
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren und Jungschützen, Reg.-Nr. 2.18.03

3. Teilnahmeberechtigung, Wettkampfkategorien

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen von Jungschützen und Junioren U15 (10.-14. Lebensjahr), die einem Verein des AGSV angehören. Der Wettkampf wird mit dem Stgw 90 geschossen und in zwei Kategorien durchgeführt:

Kategorie Jungschützen (JS): Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiessverordnung vollendet haben.

Kategorie Junioren U15 (U15): Eine Gruppe besteht aus drei Junioren U15, die dem gleichen Verein angehören.

Es besteht keine Lizenzpflicht.

4. Qualifikation für den kantonalen Final

Die Qualifikation findet auf Bezirksebene im Rahmen des Jungschützenwettschiessens statt.

Die Jungschützenleiter bzw. die Nachwuchsleiter melden möglichst viele Jungschützen- und Junioren-U15-Gruppen an das Jungschützenwettschiessen an. Die Gruppenzusammensetzung muss festgelegt sein, bevor der erste Teilnehmende einer Gruppe sein Programm absolviert. Danach sind keine Mutationen mehr möglich.

Das Programm des Jungschützenwettschiessens zählt für den Gruppenwettkampf. Das Total der vier bzw. drei Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Die Bezirksjungschützenchefs leiten die Resultate bis spätestens **30. Juni 2019** an den Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV weiter.

Der Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV erstellt für die beiden Kategorien JS und U15 je eine kantonale Rangliste. Punktgleiche Gruppen belegen den gleichen Rang.

Die besten 12 Gruppen der Kategorie Jungschützen und die besten 4 Gruppen der Kategorie Junioren U15 sind für den kantonalen Final qualifiziert. Bei punktgleichen Gruppen im 12. (JS) bzw. im 4. Rang (U15) sind alle diese Gruppen am Final teilnahmeberechtigt.

5. Kantonaler Final

5.1. Ort und Datum

Der kantonale Final findet am Samstag, **24. August 2019** auf der Kleinregionalen Schiessanlage Mühlescheer in **Wohlenschwil / Mellingen**, Bezirk Baden, statt.

5.2. Einladung, Abmeldung

Die Ranglisten der Qualifikation mit den am Final teilnahmeberechtigten Gruppen werden bis spätestens **15. Juli 2019** auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) veröffentlicht.

Gleichzeitig stellt der Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV die Ranglisten den Bezirksjungschützenchefs per Mail zu. Die Bezirksjungschützenchefs sind für die Information der Kursleiter in ihrem Bezirk verantwortlich. Es erfolgt keine persönliche Einladung vom AGSV an die Vereine.

Eine Anmeldung für den Final ist nicht erforderlich. Hingegen haben sich verhinderte Gruppen so schnell als möglich, spätestens aber bis zum **7. August 2019** direkt beim Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV abzumelden mit gleichzeitiger Information ihres Bezirksjungschützenchefs.

Bei Abmeldungen ist der Ressortleiter des AGSV berechtigt, die nachfolgenden Gruppen gemäss Qualifikationsranglisten nachträglich zum Final einzuladen.

Korrespondenzadresse (RL Jungschützenwesen AGSV)

Bernhard Kayser
Erlenweg 1 076 558 11 81
4805 Brittnau bernhard.kayser@agsv.ch

5.3. Tagesprogramm Finaltag

13.00 Uhr	Antreten, Begrüssung, Orientierung, Materialfassung, letzte Vorbereitungen
13.30 Uhr	Schiessbeginn: Die genauen Schiesszeiten der Gruppen und die Scheibenzuteilung werden am Finaltag vom RL Jungschützenwesen AGSV bekanntgegeben.
ca. 16.00 Uhr	Ende des Schiessens
ca. 16.30 Uhr	Rangverkündigung (Absenden). Es ist Ehrensache eines jeden Teilnehmers, am Absenden dabei zu sein.

5.4. Wettkampfprogramm

Scheibe	A10
Stellung	Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Programm	Das ganze Programm wird kommandiert. 2 Minuten für das Einrichten 2 Minuten für 3 Probeschüsse 5 Minuten für 6 Schüsse Einzel und 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt 1 Minute für Entladen, Entladekontrolle, Wechsel der Schützen

5.5. Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am Finaltag zwei Mal. Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet.

5.6. Munition

Die Munition wird am Finaltag vom RL Jungschützenwesen AGSV an die Jungschützen- bzw. Nachwuchsleiter der teilnehmenden Gruppen abgegeben.

5.7. Betreuung der Schiessenden

Einzig dem Gruppenchef ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei den Jungschützen ist es dem Gruppenchef gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie zwischen kommandierten Passen oder Feuern, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten und bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Junioren U15 hat sich der Gruppenchef grundsätzlich am Fussende des Schützenlagers aufzuhalten. Der Gruppenchef darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss wieder zurücktreten.

Der Gruppenchef ist verpflichtet, die korrekte Handhabung und die Manipulationen am Stgw 90 durchzusetzen. Insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Jede andere Betreuung der Teilnehmenden in der Feuerlinie, auch durch Zurufe oder Zeichen, ist verboten.

5.8. Resultatermittlung, Rangordnung

Die Summe der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat. Das Total der vier bzw. drei Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Die Summe der beiden Gruppenresultate aus den beiden Durchgängen am Finaltag entscheidet über den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat der zweiten Finalrunde, danach die höheren Einzelresultate der zweiten Finalrunde. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

5.9. Auszeichnungen

Für die Ränge 1 bis 3 werden in beiden Kategorien je vier bzw. drei Medaillen in Gold, Silber und Bronze abgegeben. Die Siegergruppen in beiden Kategorien erhalten je einen Wanderpreis für die Dauer von einem Jahr.

5.10. Qualifikation für den schweizerischen Final

Die Siegergruppe in der Kategorie Jungschützen ist direkt für den schweizerischen Final qualifiziert. Weitere Gruppen qualifizieren sich aufgrund der Gesamtrangliste des SSV.

In der Kategorie Junioren U15 wird die Qualifikation für den schweizerischen Final aufgrund der Gesamtrangliste des SSV bestimmt.

5.11. Bestimmung

Rauchen und Alkoholgenuss in der Schiessanlage sind untersagt. Bis zum Ende des Schiessens wird generell kein Alkohol ausgeschenkt.

6. Finanzielles

Für die Qualifikation und den kantonalen Final werden keine Teilnahmekosten erhoben. Die Munition für die Qualifikation im Rahmen des Jungschützenwettschiessens ist Sache der Vereine. Am kantonalen Final wird die Munition vom AGSV zur Verfügung gestellt.

7. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen.

Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 5 Tagen nach dem Finaltag schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen. Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

8. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 31. Mai 2016 genehmigt. Der Durchführungsort, die Termine, Bestimmungen aus übergeordneten Dokumenten des SSV und die Korrespondenzadresse wurden vom Ressort Jungschützenwesen am 30. Mai 2019 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB zum Kantonalen Final der SGMJ 2018. Sie treten sofort in Kraft.